

Merkblatt Praxisausbildung Sozialdiakonie in Kirchgemeinden

Dieses Merkblatt gibt Auskunft über die Praxisausbildung von Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen, die ihre theoretisch-fachliche Ausbildung am TDS in Aarau absolvieren (Höhere Fachschule Theologie, Diakonie, Soziales) und ab 2023 für die praktische Ausbildung in einer Kirchgemeinde angestellt werden.

Ausgangslage

Es besteht ein Mangel an doppelt qualifizierten Sozialdiakoninnen und Sozialdiakonen. Die Kirchgemeinden sind deshalb eingeladen, in die Nachwuchsförderung zu investieren und die Schaffung von Praxisausbildungsplätzen für TDS-Studierende zu bedenken. Die Kantonalkirche beteiligt sich an den Kosten. Für die Ausbildung von Praxisbegleiterinnen und Praxisbegleitern der Studierenden besteht ein separates Merkblatt.

Information zur Ausbildung am TDS

Die Ausbildung am TDS dauert vier Jahre. Die Praxisausbildungszeit startet spätestens im Januar des zweiten Studienjahrs und ist mit einer 50% Anstellung in einer Kirchgemeinde (oder in einer anderen Institution) verbunden. Um die Qualität der Praxisausbildung zu garantieren, muss die Begleitung durch eine qualifizierte Praxisausbilderin, einen Praxisausbilder sichergestellt sein.

Ergänzende Unterlagen

Das TDS hat Richtlinien für die Praxisausbildung herausgegeben, die zu berücksichtigen sind:

- TDS-Empfehlung: Kurzinformation für Kirchgemeinden, die einen Praxisausbildungsplatz planen (Beilage 1)
- TDS-Richtlinien für die Praxisausbildung (Beilage 2)

Lohnempfehlung

Der Kirchenrat empfiehlt den Kirchgemeinden eine Anstellung in der Lohnklasse 16. Für die Berechnung der Erfahrungsstufe und die Lohnberechnung steht das Kirchensekretariat der Kantonalkirche zur Verfügung.

Finanzielle Unterstützung durch die Kantonalkirche

Der Kirchenrat unterstützt die Ausbildung in Sozialdiakonie und fördert die Schaffung von Praxisausbildungsplätzen ab 2023, in Einzelfällen bereits ab 2022. Er beteiligt sich an den Kosten der Praxisausbildung im Umfang von 6'000 CHF pro Jahr und Ausbildungsplatz, wobei maximal 5 Ausbildungsplätze pro Jahr unterstützt werden können. Die Dauer der Unterstützung ist vorerst begrenzt auf 10 Jahre, bis Ende 2032.

Weitere finanzielle Unterstützung

Zu prüfen ist bei Bewerberinnen und Bewerbern für eine Anstellung, ob allenfalls eine zusätzliche Stipendienberechtigung vorliegt.

Vorgehen bei Interesse

Kirchgemeinden, die einen Praxisausbildungsplatz Sozialdiakonie schaffen und sich unterstützen lassen wollen, prüfen zuerst, ob sie die Richtlinien des TDS erfüllen.

Sie reichen dem Kirchenrat ein schriftliches Gesuch ein. Dieses enthält als Beilagen das Ausbildungskonzept, Angaben zur Person, die angestellt werden könnte und die Nennung der Praxisbegleiterin, des Praxisbegleiters. Sobald sich die Anstellung für die Praxisausbildung in der Kirchgemeinde konkretisiert, wird der Lebenslauf der anzustellenden Person zur Ermittlung der Erfahrungsstufe eingereicht.

Unterstützung

Bei fachlichen Fragen unterstützt Sie das Präsidium des Diakoniekonvents gerne. Für Anliegen zum Gesuch oder zur Administration ist der Kirchenschreiber Ihr Ansprechpartner.

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons Basel-Landschaft

Kirchenrat

Präsident

Kirchenschreiber

Christoph Herrmann, Pfr.

Peter Jung